

Sicherheitsdatenblatt vom 17/2/2021, Version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: SF 210

UFI: 1H80-10VU-M006-5MJW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145

Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

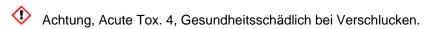
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Achtung, Met. Corr. 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

53927CLP/5 Seite Nr. 1 von14



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

KALIUMHYDROXID

COCAMIDOPROPIL BETAIN

Produktinhaltsstoffe:

Polycarboxylate, Amphotere Tenside

< 5 %

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 15% - < 20% KALIUMHYDROXID

REACH No.: 01-2119487136-33, Index-Nummer: 019-002-00-8, CAS: 1310-58-3, EC: 215-181-3

2.16/1 Met. Corr. 1 H290

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

🤣 3.2/1A Skin Corr. 1A H314

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

0,5% <= C < 2%: Skin Irrit. 2 H315 0,5% <= C < 2%: Eye Irrit. 2 H319 2% <= C < 5%: Skin Corr. 1B H314 C >= 5%: Skin Corr. 1A H314

>= 1% - < 3% COCAMIDOPROPIL BETAIN

REACH No.: 01-2119489410-39, CAS: 147170-44-3, EC: 931-333-8

53927CLP/5 Seite Nr. 2 von14





3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: 4% <= C < 10%: Eye Irrit. 2 H319 C >= 10%: Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.



Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden

Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden

Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

KALIUMHYDROXID - CAS: 1310-58-3

ACGIH - STEL: Decke 2 mg/m3 - Anmerkungen: URT, eve. and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

KALIUMHYDROXID - CAS: 1310-58-3

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m3 - Verbraucher: 1 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m3 - Verbraucher: 1 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation Häufigkeit: Langfrietig Jokalo Augurithungen

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Arbeitnehmer Industrie: 12.5 mg/kg - Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d Arbeitnehmer Industrie: 44 mg/m3 - Verbraucher: 13.04 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00135 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.0135 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.1 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.8 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3000 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.



Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Visuell	
Farbe:	farblos	Visuell	
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	Fehlen von Düften
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant
:			für die Art des Produkts
Siedepunkt oder	>= 100 °C		Geschätzter Wert der
Siedebeginn und			chemischen Eigenschaften /
Siedebereich:			physikalischen Komponenten
Entzündbarkeit:	nicht brennbar		Geschätzter Parameter der
			chemischen Eigenschaften /
			physikalischen Komponenten.
Untere und obere	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant
Explosionsgrenze:	_		für die Art des Produkts
Flammpunkt:	> 60 ° C		Geschätzter Wert der
			chemischen Eigenschaften /
			physikalischen Komponenten
Selbstentzündungstemper	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant
atur:			für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant
	40.0		für die Art des Produkts
pH:	> 13,0		Geschätzter Wert der
			chemischen Eigenschaften /
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant		physikalischen Komponenten Der Parameter ist nicht relevant.
Kinematische viskosität:	Nicht relevant		Nicht viskose Mischung.
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen		Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Keine		
	< 1000		Interne Beweise
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	< 1000		Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
			der Losiichkeit des Gemischs.
(log-Wert): Dampfdruck:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant
Dampidiuck.	INICHEREVALIE		für die Art des Produkts
Dichte und/oder relative	1.173 g/ml	instrumental	
Dichte:	1.173 g/IIII	Kontrolle	
Dionio.			
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant



Partikeleigenschaften:

Partikelgröße	Nicht relevant	 Der Parameter ist nicht relevant
(Durchschnitt und		für die Art des Produkts
Größenbereich)		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen. Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Toxikologische Informationen zum Produkt:

SF 210

a) akute Toxizität

Das Produkt ist eingestuft: Acute Tox. 4 H302 ATEGemisch - Oral 1902,86 mg/kg KG

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A H314

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

53927CLP/5 Seite Nr. 7 von14



d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

KALIUMHYDROXID - CAS: 1310-58-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 333 mg/kg - Quelle: OECD 401

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1960 mg/kg - Quelle: OECD 401 -

Anmerkungen: bw

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/l - Quelle: OECD 402

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404 -

Anmerkungen: Sol 30%

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut Negativ - Quelle: OECD 406

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

SF 210

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

53927CLP/5 Seite Nr. 8 von14



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KALIUMHYDROXID - CAS: 1310-58-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 80 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Gambusia

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Desmodesmus subspicatus

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 100 mg/l - Anmerkungen: Pseudomonas putida

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Mobilität im Boden: Nicht mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

53927CLP/5 Seite Nr. 9 von14



Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN Number: 1760 IATA-UN Number: 1760 IMDG-UN Number: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 8
ADR - Gefahrnummer: 80
IATA-Class: 8
IATA-Label: 8
IMDG-Class: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III IATA-Packing group: III IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

IMDG-EmS: F-A , S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: - ADR-S.P.: 274

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E

IATA-Passenger Aircraft: 852
IATA-Subsidiary hazards: IATA-Cargo Aircraft: 856
IATA-S.P.: A3 A803
IATA-ERG: 8L
IMDG-Subsidiary hazards: IMDG-S.P.: 223 274

IMDG-Stowage and handling: Category A SW2

IMDG-Segregation: -

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

53927CLP/5 Seite Nr. 10 von14



Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das

Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist: Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder
		Gemische, Kategorie 1
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1



Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1, H290	auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1A, H314	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
Eye Dam. 1, H318	auf der Basis von Prüfdaten (pH)

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical

Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der

Testpopulation

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen

Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC0/10/20/50/100: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD0/10/20/50/100: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOAEL(R)/NOAEC: No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) /

Konzentration

Seite Nr. 12 von14





OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) PNEC:

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im RID:

Schienenverkehr

Grenzwert für Kurzzeitexposition STEL:

Zielorgan-Toxizität STOT: Arbeitsplatzgrenzwert
Zeit gemittelte TLV:

TWA:

Wassergefährdungsklasse WGK:



ANHANG I

PROFI-PRODUKT – TRIGGER-REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel			
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.			
Verwendungsdeskriptor			
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen		
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich		
	Produkte auf Lösungsmittelbasis)		
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die			
Falls zutreffend, das Produkt vom Kanister in die Tr			
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikettangabe verwenden.			
Wirken lassen.			
Abspülen, bei Bedarf.			
Dauer und Gebrauchshäufigkeit			
Verwendungsphase	Täglich, je nach Größe und Zustand der		
	Reinigungsoberflächen.		
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstof			
Präparat: physikalische Form und Konzentration			
Flüssig. Gebrauchsbereit oder zur Verdünnung je n			
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produ			
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischung			
Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde			
Verwendungsbedingungen			
Raumtemperatur.			
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.			
Schutz			
Das Sprühmittel nicht einatmen.			
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege		
auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	gilt als selbstverständlich.		
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.		
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.		
Nach Gebrauch, Hände waschen.			
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.			
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.			
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen			
Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.			
Umweltschutzmaßnahmen			
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.			
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB,			
Abschnitt 12.			
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.			

Anmerkungen:

SDB: Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung